

Agrarfördersysteme und Wildlebensraum

Sarah Wirtz^{1*}

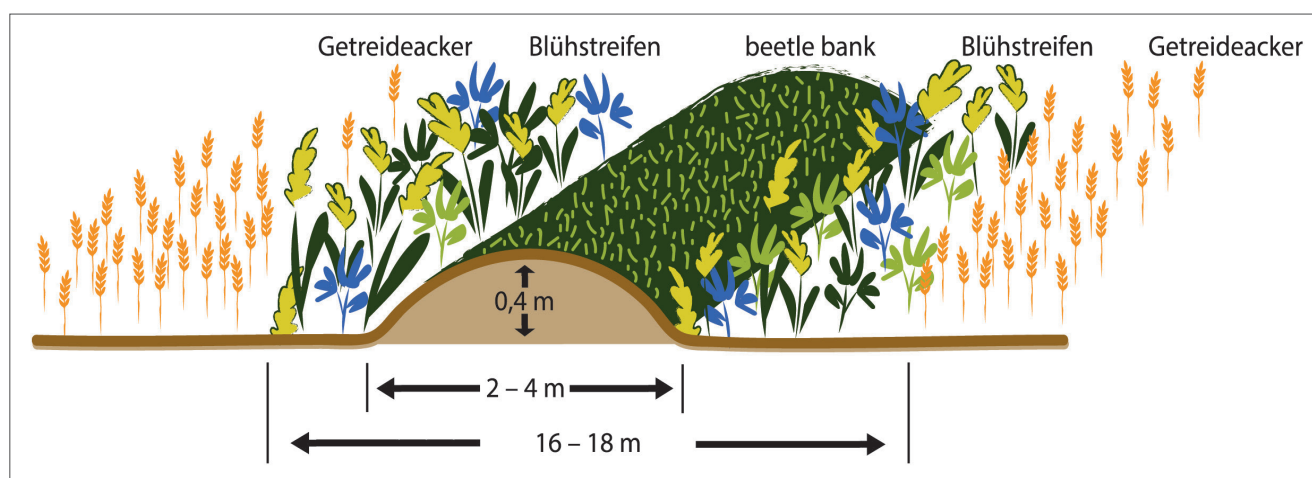
Seit mehr als 50 Jahren ist die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) Maßstab für eine verantwortungsvolle Verbindung zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft in der Europäischen Union.

Dabei beschränkte sich die GAP in der vergangenen Förderperiode (2014-2020) nicht auf eine rein monetäre Agrarförderung, die vornehmlich über die erste Säule (Direktzahlungen) abgebildet wird. Sie hatte zusätzlich das Ziel, über die zweite Säule (länder-spezifische Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen) die Entwicklung in ländlichen Räumen zu unterstützen sowie biodiversitätsfördernde Maßnahmen voranzutreiben.

Dass diese Bestrebungen nicht ausreichend sind, um die Flächenbewirtschaftung zur Produktion landwirtschaftlicher Güter unter der Berücksichtigung, Wildlebensräume und die darin beheimateten Arten für zukünftige Generationen zu sichern, zu gestalten, zeigen die stetig rückläufigen Populationsentwicklungen verschiedener Arten des Offenlandes. So hat sich die Brutpaardichte des Rebhuhns pro 100 ha von 2009 bis 2019 deutschlandweit um rund 40% reduziert (Baudach et al. 2021). Deshalb engagiert sich die Jägerschaft im Rahmen vieler großangelegter Projekte – die an der Schnittstelle Jagd, Landwirtschaft und Naturschutz agieren – dafür, die Akteure in der Fläche besser zu vernetzen. Ziel ist es, Maßnahmen zu gestalten die eine adäquate landwirtschaftliche Produktion bei gleichzeitiger Förderung der Artenvielfalt gewährleisten. Programme wie das „Wildschutzprogramm Feld & Wiese“ des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e. V. (<https://ljb-rlp.de/fachbereiche/natur-und-artenschutz/wildschutzprogramm-feld-wiese/>) oder die „Allianz für Niederwild“ des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e. V. (<https://www.landesjagdverband.de/projekte/allianz-fuer-niederwild/das-projekt/>) haben gezeigt, dass bereits einfache Maßnahmen, wie z.B. das Anlegen von beetle banks in Kombination mit flankierenden Blühstreifen, das Aussetzen des Mulchens durch Beantragung einer Mulchbefreiung oder die Anpassung von Mahdzeitpunkten einen deutlichen Beitrag zur Förderung des Niederwildes und weiterer nichtjagdbarer Offenlandarten leisten können.

In der kommenden Förderperiode, von 2023 bis 2027, soll die GAP z.B. über die Öko-Regelungen der ersten Säule den Weg bereiten, die Landwirtschaft nachhaltiger zu gestalten, um so den Umgang mit natürlichen Ressourcen auch für zukünftige Generationen zu sichern. Betrachtet man die Wildlebensräume, muss es gelingen, die biologische Vielfalt als bindendes Produktionsziel der Landwirtschaft zu etablieren. Dazu

Abbildung 1: Schematische Darstellung einer beetle bank als biodiversitätsfördernde Maßnahme im Offenland (Grafik: LJV RLP)



¹ Projektleiterin Wildschutzprogramm Feld & Wiese (WFW), Länderbetreuerin Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands, Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V., Fasanerie 1, D-55457 Gensingen

* Ansprechpartner: Dr. Sarah Wirtz, s.wirtz@ljb-rlp.de

muss ein ökonomischer Anreiz geschaffen werden, der die Landwirte dazu motiviert hochwertige Artenschutzmaßnahmen, wie z.B. den Anbau ertragreicher, mehrjähriger Wildpflanzenmischungen anstelle von Maismonokulturen in sein Bewirtschaftungskonzept zu integrieren. Bei der Ausgestaltung der nationalen GAP-Strategiepläne müssen jagdliche Managementmaßnahmen, z.B. Bejagungsschneisen in Ackerflächen, ausreichend breite Blühstreifen zur Minderung des Prädationsdrucks sowie der Erhalt von extensiv genutztem Grünland frühzeitig berücksichtigt werden. Die Landwirtschaft muss als anteilig größter Flächennutzer durch eine kooperative Zusammenarbeit für die Notwendigkeit der Umsetzung dieser Maßnahmen sensibilisiert werden. Gemeinsam kann es gelingen, das Offenland wieder hin zu einem artenreichen Lebensraum zu entwickeln.

Literatur

Baudach, F.; Greiser, G.; Martin, I.; Ponick, W. 2021. Status und Entwicklung ausgewählter Wildtierarten in Deutschland. Jahresbericht 2019. Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands (WILD). Deutscher Jagdverband (Hrsg.), Berlin.